

Hygienekonzept für die Durchführung von Studienstiftung-Veranstaltungen während der CO-VID-19-Pandemi - Gültig vom 07.01. bis 31.12.2021

Vorbemerkung:

Für die besondere Arbeitsatmosphäre und Intensität der Bildungsveranstaltungen der Studienstiftung ist es von zentraler Bedeutung, dass die Dozierenden und Geförderten fernab vom Alltag an einem gemeinsamen Ort zusammenkommen. In vielen Fällen sind die Tagungsorte selbst elementare Bestandteile der inhaltlichen Diskussionen.

Aufgrund der Covid-19- Pandemie hat die Studienstiftung im Jahr 2020 den Großteil der Veranstaltungen in den digitalen Raum übertragen und dabei viele positive Erfahrungen mit digitalen Formaten und deren wachsenden Möglichkeiten gemacht. Dennoch lassen sich die Besonderheiten des sozialen Miteinanders z.B. einer Sommerakademie oder die kulturellen Erfahrungen bei Sprachkursen im Ausland digital nicht kompensieren. Da die Teilnahme am Bildungsprogramm an die Förderzeit gebunden ist, lassen sich diese Vorhaben für viele Geförderte auch nicht verschieben, sondern müssen für sie ersatzlos entfallen. Dem Wunsch nach Präsenzveranstaltungen möchten wir daher so rasch es möglich und verantwortbar ist entgegenkommen.

Gleichzeitig will und wird die Studienstiftung auch weiterhin ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bei der Eindämmung der Pandemie sowie unserer Fürsorgepflicht gegenüber Dozierenden und Geförderten nachkommen und ihre Veranstaltungskonzepte an die sich immer noch dynamisch entwickelnde Lage anpassen.

Angesichts der fortschreitenden wissenschaftlichen Erkenntnisse und Erfolge bei der Bekämpfung der Pandemie schauen wir zuversichtlich auf das Jahr 2021. Bis sich auch die Gruppe der jungen, nicht vorerkrankten Studierenden impfen lassen kann, werden nach aktuellen Planungen gleichwohl noch einige Monate vergehen; bis die Pandemie überwunden ist, dauert es voraussichtlich noch länger. Wir gehen daher für die kommenden Monate einerseits davon aus, dass sich mit fortschreitender Impfkampagne und der Verlagerung von Aktivitäten ins Freie im Frühling und Sommer die pandemische Situation schrittweise entspannen wird. Angesichts aktuell noch sehr hoher Inzidenzzahlen und weiterer Unwägbarkeiten (wie sie sich z.B. durch Virusmutationen ergeben können) setzen wir andererseits weiterhin auch auf digitale Formate sowie auf entsprechende Hygienekonzepte und ggf. Schnelltests.

Grundsätzliche Orientierung:

1. Beiträge für digitale Bildungsveranstaltungen sind auch 2021 sehr willkommen!

Mit einem breiten Angebot auch digitaler Bildungsveranstaltungen in allen Bereichen möchten wir für 2021 gewährleisten, dass alle Geförderten Zugang zum Bildungsprogramm der Studienstiftung erhalten und sich auch überregional mit anderen Geförderten austauschen und vernetzen können, und zwar unabhängig von neuen, aktuell nicht absehbaren Entwicklungen des Infektionsgeschehens oder der persönlichen Risikoeinschätzung.

Geförderte und Alumni haben u.a. die Möglichkeit, entsprechende Anträge in den Programmlinien „gemeinsam“ und „SmP-digital“ zu stellen.

2. Keine Präsenzveranstaltungen bis zum 30. April 2021

Bis zum 30. April 2021 wird die Studienstiftung weder selbst Bildungsveranstaltungen in Präsenz anbieten noch von Geförderten oder Dozierenden selbst organisierte Präsenzveranstaltungen finanziell unterstützen. Wir bitten darum, bisher in Präsenz geplante Veranstaltungen digital zu planen.

3. Ab dem 1. Mai: Präsenzveranstaltungen unter folgenden Auflagen

Die folgenden Ausführungen gehen davon aus, dass sich bis auf weiteres nicht alle Menschen, die dies wünschen, impfen lassen können. Sobald sich dies ändert, werden wir das folgende Hygienekonzept anpassen.

Pandemische Situation am Tagungsort sowie an den Herkunftsorten der Teilnehmer*innen

Voraussetzung für jede Art von Präsenzveranstaltung ist es, dass am Tagungsort die Zahl der innerhalb einer Woche registrierten Neuerkrankungen den Wert von 50 pro 100.000 Einwohner **mindestens sechs Wochen vor Tagungsbeginn** nicht überschreitet. Sollte diese Voraussetzung nicht gegeben sein, muss die Veranstaltung abgesagt werden. Auch für Abreiseorte der Teilnehmenden und Dozierenden gilt, dass der Inzidenzwert mindestens zwei Wochen unter 50 gelegen haben muss – andernfalls ist eine Anreise der entsprechenden Dozierenden oder Geförderten ausgeschlossen.

Darüber hinaus gilt (selbstverständlich), dass Veranstaltungen bei einem für die Tagungsregion verhängten Lock-down mit einem generellen Veranstaltungsverbot abzusagen sind. Stornokosten der Tagungshäuser werden von uns nur bei Vorlage eines Nachweises, dass eine kostenfreie Stornierung nicht möglich ist, übernommen.

Teilnahmemanagement

Alle Teilnehmenden und Dozierenden müssen vor Beginn der Veranstaltung angemeldet sein, und ihre Namen und Kontaktdaten müssen dem Seminarleitungsteam und der Geschäftsstelle der Studienstiftung für die Rückverfolgung bekannt sein. Alle angemeldeten Personen müssen bereits vor Beginn der Veranstaltung über die hier aufgeführten Hygienemaßnahmen informiert und auf diese verpflichtet werden.

Nicht angemeldete Gäste sind während der Veranstaltung nicht zugelassen. Für angemeldete Gäste gelten die gleichen Hygienevoraussetzungen (auch, was ggf. den Einsatz von Schnelltests angeht, s.u.) wie für alle Teilnehmenden. Die Öffnung einzelner Programmangebote für die Öffentlichkeit ist bis auf weiteres ausgeschlossen.

Schnelltests

Wir behalten uns vor, von allen Teilnehmenden zu verlangen, dass sie vor der Abreise zur Veranstaltung einen Schnelltest machen und bei Anreise ein negatives Testergebnis nachweisen. Auch während einer Veranstaltung kann die Studienstiftung einen (erneuten) Schnelltest für alle Teilnehmenden vorsehen, um so die gegenseitige Ansteckung aller Teilnehmenden (z.B. durch symptomfrei Erkrankte) sowie eine Verbreitung des Virus ausgehend von einer unserer Veranstaltungen möglichst zu unterbinden. Teilnehmende werden spätestens mit der Zusage für eine Veranstaltung darüber informiert, ob und ggf. welche Art von Schnelltests für eine Veranstaltung vorgesehen sind.

Anreisebestimmungen

Alle Teilnehmenden und Dozierenden müssen sich rechtzeitig über ggf. bestehende Einreisebeschränkungen, Quarantänereglungen und Corona-Testungen bei Einreise aus Risikogebieten informieren.

Bei Auftreten von Symptomen, die auf eine COVID19-Infektion hinweisen (wie z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen etc.) vor dem Beginn der Veranstaltung sind die angemeldeten Personen verpflichtet, zu Hause zu bleiben.

Übernachtung und Verpflegung

Bei Veranstaltungen mit Übernachtung sind alle Teilnehmenden und Dozierenden **in Einzelzimmern** unterzubringen. Die Verpflegung darf ausschließlich durch das Tagungshaus oder durch Restaurants/ Mensen zur Verfügung gestellt werden. **Die Essens- und Getränkeaufnahme darf ausschließlich im Freien oder allein im eigenen Einzelzimmer stattfinden.** Ausgenommen der eigenen Einzelzimmer ist der Verzehr von Essen und Getränken in geschlossenen Innenräumen auch bei durchgehender Lüftung nicht zulässig.

Abstandsregelungen, FFP2 Atemmasken und Kontakt nach außen

Zwischen allen Anwesenden ist jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Seminarräume sollten in entsprechender Größe gebucht und bestuhlt werden. In den Räumen müssen bei Anwesenheit von mehr als einer Person **Fenster durchgehend geöffnet** bleiben. Soweit es die Wetterlage zulässt, sollte die Veranstaltung in Außenbereiche verlegt werden. Sitzplätze müssen zu Beginn des Seminars festgelegt und in einem Sitzplan dokumentiert werden. Die Sitzplätze dürfen nicht getauscht werden.

In allen Innenräumen **müssen durchgehend FFP2 Atemmasken getragen werden.** Diese sind durch die Veranstalter in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen; die Kosten für die Schutzmasken übernimmt die Studienstiftung. Einzige Ausnahme von der Maskenpflicht ist das eigene Einzelzimmer für die Übernachtung.

Der persönliche Kontakt zu Personen, die nicht an der Veranstaltung teilnehmen, sollte während der gesamten Veranstaltungszeit soweit wie möglich vermieden werden. Für Veranstaltungen in Städten bedeutet das u.a., dass die Teilnehmenden sich während der gesamten Veranstaltung im Tagungshaus aufhalten, also keine Ausflüge in die Stadt unternehmen.

Händedesinfektion und Umgang mit Arbeitsmaterialien

Grundlegende Hygienemaßnahmen wie regelmäßiges Händewaschen und -desinfizieren, Vermeidung von Berührungen mit anderen Personen sowie hygienisches Niesen und Husten müssen beachtet werden. Geteilte Arbeitsmaterialien müssen nach der Benutzung desinfiziert werden. Das notwendige Desinfektionsmittel muss – wenn nicht vom Tagungshaus bereitgestellt – vom Organisationsteam bereitgestellt werden. Auch die Kosten für Desinfektionsmittel übernimmt die Studienstiftung.

Verhalten bei Grippe-Symptomen während der Veranstaltung

Sollten die Symptome, die auf eine Covid-19-Infektion hinweisen, während der Veranstaltung auf-

treten, müssen sich betreffende Personen umgehend auf ihr Zimmer in Isolation begeben, das Organisationsteam informieren und sich telefonisch bei einer ärztlichen Einrichtung melden, um das weitere Vorgehen (Testung, Meldung an das Gesundheitsamt) abzusprechen. In einem solchen Fall muss das Organisationsteam auch umgehend die Ansprechperson in der Studienstiftung informieren.

Bestimmungen des Tagungsortes und des Bundeslandes/ der Region

Neben den hier aufgeführten Regeln und Maßnahmen müssen sich die Seminarleitungen und alle Teilnehmenden vor Beginn der Veranstaltung zu den Hygieneregeln Ihres Tagungsortes sowie zu den lokalen Maßnahmen, die je nach Bundesland oder Region variieren können, informieren. Sollten die vor Ort geltenden Regelungen über die Hygieneregeln hinausgehen, müssen die lokalen Vorgaben befolgt werden. Dieses Hygienekonzept ist jedoch das Mindestmaß für alle Studienstiftungsveranstaltungen, auch wenn regionale Bestimmungen eine weniger strenge Handhabung vorsehen.

Fahrtkostenzuschüsse für Teilnehmende

Die Teilnehmenden erhalten die regulären Fahrtkostenzuschüsse, nachdem sie an der Veranstaltung teilgenommen haben. Sollte die Veranstaltung kurzfristig abgesagt werden, zahlt die Studienstiftung keine Fahrtkostenzuschüsse. Auch zusätzliche Kosten, die ggf. durch eine verfrühte Rückreise entstehen, erstattet die Studienstiftung nicht.

Bonn, Januar 2021

Susanne Happ